

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0170/2026
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	28.09.2026
Umsetzung Radverkehrskonzept im Stadtteil Ammersricht – Ergebnis der Prüfung des Änderungsvorschlags der CSU-Fraktion zur Fahrradstraßenplanung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Stich, Cornelia		
Beratungsfolge	07.10.2026	Verkehrsausschuss
	14.10.2026	Bauausschuss
	26.10.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, durch Beseitigung des überwuchernden Grüns die ursprüngliche Breite von 2,50 m des wassergebundenen, östlichen Weges durch den Ammersrichter Obstanger wiederherzustellen.

Darüber hinaus wird beschlossen, die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr im Ortsteil Ammersricht anzupassen. Der Radverkehr soll ab dem Knotenpunkt B299/ Am Kugelfang bis zur Hirschauer Straße nicht mehr entlang der B299 geführt werden, sondern entlang der Straßen Am Kugelfang, Langangerweg, Hammermeisterstraße, Alte Grenze und über den Ammersrichter Obstanger. Die neue Radwegeführung soll in den entsprechenden analogen und digitalen Medien verdeutlicht werden.

Ferner wird die Verwaltung damit beauftragt, weitere digitale Infrastrukturdaten, wie beispielsweise die Standorte von Radabstellanlagen und Reparaturstationen, in den entsprechenden Kanälen zu veröffentlichen.

Das Projekt zum Lückenschluss der Radwegeverbindung zwischen der Ortsumgehung Ammersricht und Immenstetten über das Industriegebiet Nord soll in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach weiter vertieft werden.

Sachstandsbericht:

In der Stadtratssitzung vom 27.07.2026 wurde die vorgestellte Planung einer Fahrradstraße durch den Ortsteil Ammersricht mehrheitlich abgelehnt.

Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, den „Änderungsvorschlag zur Beschlussvorlage „Errichtung einer Fahrradstraße im Bereich Ammersricht““ der CSU-Fraktion zu prüfen, welcher der Stabsstelle Mobilität und Verkehr seit dem 28.07.2026 vorliegt.

Die im Änderungsvorschlag genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur im Ortsteil Ammersricht werden im Folgenden einzeln beschrieben und bewertet. Die Stabsstelle Mobilität und Verkehr hat sich hierzu mit dem Stadtplanungsamt, dem Straßenverkehrsamt, dem Tiefbauamt und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

1. „Verzicht auf die Ausweisung einer Fahrradstraße“

Der Wunsch des Stadtrates, auf eine Fahrradstraße im Ortsteil Ammersricht zu verzichten, wurde mit entsprechendem Beschluss vom 27.07.2026 deutlich. Insofern wird die Verwaltung bis auf Weiteres das Projekt nicht weiter vertiefen.

2. „Markierung der Fahrradroute durch Fahrbahnsymbole“

Der Vorschlag der Markierung einer Fahrradroute mittels Fahrradpiktogrammen wird aus verkehrsplanerischer Sicht abgelehnt, da eine solche Maßnahme an dieser Stelle nicht den Regelwerken entspricht. Das Markieren einer Piktogrammreihe, wie sie in Amberg in der Raigeringer Straße umgesetzt ist, dient insbesondere als Ersatz für das Markieren von Schutzstreifen, wenn diese aufgrund unzureichender Straßenbreite nicht umgesetzt werden können. Der Einsatz von Schutzstreifen ist gemäß den Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen ab dem Belastungsbereich II vorgesehen. Im Bereich des Langangerwegs und der Hammermeisterstraße liegt die Belastung mit

täglichem Verkehr jedoch im unteren ersten Belastungsbereich. Dies bedeutet, dass der Radverkehr im Mischverkehr geführt werden soll und aus Sicherheitsgründen keine Maßnahmen erforderlich sind, welche eine andere Führungsform begründen könnten.

An dieser Stelle soll nochmals explizit darauf hingewiesen werden, dass die ursprüngliche Planung einer Fahrradstraße nicht den Hintergrund hatte, dass die Straßen Am Kugelfang, Langangerweg und Hammermeisterstraße in ihrer jetzigen Form nicht nutzbar und zu gefährlich wären, sondern ganz im Gegenteil: Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und der vorhandenen Tempo-30-Regelung wurde diese Route ausgewählt, da sie sich hervorragend für den Radverkehr eignet, der in Richtung Hirschauer Straße unterwegs ist bzw. von der Hirschauer Straße stadteinwärts fährt. Das Einrichten einer Fahrradstraße hätte jedoch die Vorfahrtregelung so geändert, dass die Fahrradstraße optimal als Ersatz für den gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der Bayreuther Straße fungiert hätte. Hinsichtlich des Einsatzes einer Piktogrammreihe wird darauf verwiesen, dass diese nach den Vorgaben des StMI am rechten Fahrbahnrand zu markieren ist, da der Radverkehr ebenfalls an das Rechtsfahrgebot gebunden ist. Aufgrund der Vielzahl parkender Kfz im Langangerweg wäre die Wirkung einer solchen Maßnahme äußerst fraglich, da die Piktogramme regelmäßig von parkenden Kfz verdeckt werden würden. Eine mittige Aufbringung der Piktogrammreihe entspricht nicht den Vorgaben.

Die Markierung von Fahrradpiktogrammen am Kreisverkehr in der Stauffenbergstraße ist insofern nicht vergleichbar, da es sich hierbei nicht um eine Piktogrammreihe handelt, sondern lediglich um je zwei einzelne Piktogramme. Diese zeigen an, dass der Radverkehr aus dem Kreisverkehr kommend auf der Kfz-Fahrbahn weiterfahren und nicht den Gehweg nutzen soll bzw. dass der Radverkehr von der Stauffenbergstraße kommend auf der Kreisfahrbahn im Kreisverkehr fahren soll.

3. „Umsetzung der Neugestaltung Kugelfang/ Langangerweg“

Die Neuanlage von Kfz-Stellplätzen im Gabelungsbereich Kugelfang/ Langangerweg ist grundsätzlich umsetzbar, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass, analog zur ursprünglich geplanten Bevorrechtigung der Fahrradstraße, der östliche Bereich der Straße Am Kugelfang dem Langangerweg und dem westlichen Teil der Straße Am Kugelfang untergeordnet wird. Hierzu sind zwei zusätzliche Verkehrszeichen (VZ 301 und VZ 205) sowie das Markieren der Fahrbahnbegrenzungslinie notwendig. Die in der Tempo-30-Zone geltende Rechts-vor-Links-Regelung würde an dieser Stelle unterbrochen.

Die Markierung der Stellplätze ohne eine klarere Regelung des Straßenverlaufs ist aus fachplanerischer Sicht mit zu großen Sicherheitsrisiken verbunden, da die Stellplätze dann mitten auf der Fahrbahn liegen würden.

Aufgrund der Kosten, die pro neu gewonnenem Stellplatz entstehen würden, sollte aus Sicht der Stabsstelle Mobilität und Verkehr die Umsetzung überdacht werden.

4. „Asphaltierung des östlichen Weges am Ammersrichter Obstanger“

Der östliche Weg durch den Ammersrichter Obstanger, der als gemeinsamer Geh- und Radweg in beide Richtungen genutzt wird und ca. 370m lang ist, weist eine ursprüngliche Breite von 2,50m auf, die jedoch an vielen Stellen aufgrund von überwucherndem Grün bei weitem nicht mehr gegeben ist. Die Asphaltierung des Weges ist technisch möglich, jedoch wird von Seiten der unteren Naturschutzbehörde und des Stadtplanungsamtes darauf hingewiesen, dass eine solche Maßnahme im Widerspruch zu gewünschten Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet steht, auch deshalb, weil sich der wassergebundene Weg durch den Obstanger, abgesehen von der eingeschränkten Breite, in einem sehr guten Zustand befindet. Die Aufenthalts-qualität und der Charakter der Anlage sollen erhalten werden. Einer Asphaltierung wird seitens des Stadtplanungsamtes und der unteren Naturschutzbehörde zugestimmt, sofern die farbliche Gestaltung beige gehalten wird und damit optisch der wassergebundenen Decke ähnelt. Der Weg könnte im Winter zwar geräumt, jedoch nicht mit Salz oder

Sohle gestreut werden, da der Ammersrichter Obstanger eine geförderte Maßnahme im Rahmen des Blühpakts Bayern ist. Insofern bliebe die Tauglichkeit als Alltagsradweg auch bei einer Asphaltierung in den Wintermonaten eingeschränkt. Die Kosten für eine Asphaltierung mit beigefarbener Markierung werden auf ca. 180.000 € geschätzt. Eine etwaige Förderung ist unklar.

Die Stabsstelle Mobilität und Verkehr empfiehlt, statt der Asphaltierung den östlichen Weg im Ammersrichter Obstanger vom überwuchernden Grün zu befreien, um die ursprüngliche Nutzungsbreite von 2,50m wiederherzustellen.

5. „Rote Fahrbahnmarkierung an der Bayreuther Straße“

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 17.06.2026 wurde deutlich, dass der vorgeschlagene Übergangsbereich von der Fahrradstraße zum gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der B299 in Form eines aufgeweiteten Radaufstellstreifens nicht gewünscht ist.

Die Markierung der vorhandenen Furt an der Lichtsignalanlage im Knotenpunkt B299/ Am Kugelfang würde nicht dem beschlossenen und bereits umgesetzten Konzept zur einheitlichen Rotmarkierung von Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet (Beschluss 2023) entsprechen und wird daher aus Sicht der Stabsstelle Mobilität und Verkehr nicht empfohlen. Andernfalls würde erneut der Beliebigkeitsfaktor an Bedeutung gewinnen, anstatt den Verkehrsteilnehmenden durch eine einheitliche und konsequente Gestaltung eine eindeutige Orientierung zu geben.

Ergänzend wird auf die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach vom 14.09.2026 verwiesen (siehe Anlage 2).

6. „Fernradwegkennzeichnung (Beschilderung und digital)“

Die Änderung der touristischen Radwegbeschilderung gemäß FGSV-Wegweisung kann umgesetzt werden. Digitale Infrastrukturdaten, wie beispielsweise die Standorte von Radabstellanlagen und Reparaturstationen, können, wo noch nicht erfolgt und technisch möglich, ergänzt werden.

7. „Prüfung der Radwegsituation entlang der B299 und St2238“

Der Straßenbaulastträger hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage 2).

Aus Sicht der Verkehrsplanung eignet sich die B299 aufgrund der fehlenden Breiten im Seitenraum sowie der unübersichtlichen Einmündungsbereiche nicht für eine entsprechende Verbesserung. Eine zumindest fußläufige Erschließung beider Seiten der B299 ist jedoch unabdingbar, da sich auf beiden Seiten der Straße Ziele befinden, die nicht ausschließlich mit dem Kfz erreichbar sein sollten.

Hinsichtlich des Lückenschlusses im Radverkehrsnetz zwischen der Ortsumgehung Ammersricht und

Immenstetten steht das Baureferat im Austausch mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach, um eine geeignete Routenführung über das Industriegebiet Nord zu prüfen.

Ein solcher Lückenschluss wäre für alle Beteiligten von Vorteil. Insbesondere würde das Industriegebiet Nord für den Alltagsradverkehr – und damit für Berufspendlerinnen und Berufspendler - aus Richtung Ammersricht angemessen erschlossen.

Das Vorhaben ist bereits Bestandteil des Radverkehrskonzeptes (Maßnahmen Nr. 107 – 109) und wurde dort teilweise mit hoher Priorität eingestuft.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Die Kosten für die Markierung der Pkw-Stellplätze im Bereich „Am Kugelfang“/ „Langangerweg“ belaufen sich auf ca. 12.000€. Die notwendigen Haushaltsmittel wären nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt separat über den Haushalt für das kommende Jahr anzumelden. Auf vier zusätzliche Stellplätze gerechnet, ergibt sich pro gewonnenen, neuen Stellplatz eine Kostensumme von 3000 €.

Die Änderung der wegweisenden Beschilderung kann über Haushaltsmittel der Haushaltsstelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500 finanziert werden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Die Asphaltierung des bislang wassergebundenen Weges durch den Ammersrichter Obstanger wird über Haushaltsmittel der Haushaltsstelle Radverkehrskonzept 1.5941.9500 finanziert.

Die Kosten für diese Maßnahme werden auf 180.000€ geschätzt.

Eine etwaige Förderung wird mit der Regierung der Oberpfalz abgeklärt.

.....
Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsvorschlag der CSU-Fraktion

Anlage 2: Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach